

# Informationen zur Schülerbeförderung



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden möchten wir Ihnen wichtige Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordsachsen für das Schuljahr 2024/2025 geben. Grundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet die Schülerbeförderungssatzung (SBS) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

## Vorab ein grundsätzlicher Hinweis:

Für alle Schüler ab Klassenstufe 5 wird der Erwerb eines Bildungstickets bei der Nordsachsen Mobil GmbH zur Teilnahme an der Schülerbeförderung als Jahresfahrausweis empfohlen. Bitte verwenden Sie dazu das Antragsformular auf der Webseite [nordsachsen-mobil.de](https://nordsachsen-mobil.de) unter Tickets.

Damit entfällt für nahezu alle Schüler ab Klasse 5 eine Antragstellung auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten beim Landratsamt, Straßenverkehrsamt.

## Somit richten sich anschließende Informationen an Schüler folgender Gruppen:

- Schüler der Grundschulen (Klassen 1 - 4)
- Schüler bis Klassenstufe 4 der Förderschulen zur Lernförderung bzw. Erziehungshilfe
- Schüler der Förderschulen mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“
- bzw. ungeachtet der besuchten Schulart anspruchsberechtigte Schüler der privaten Beförderung oder Sonderbeförderung

## Wer hat Anspruch?

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist prinzipiell möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen
- die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die aufnahmefähig ist
- der Weg zur Schule beträgt mindestens **1 km** (bis Klasse 4) bzw. **3 km** (ab Klasse 5, wenn Zuerkennung private Beförderung bzw. festgestellte Notwendigkeit der Sonderbeförderung)

## Wie verläuft die Antragstellung?

- die ausgefüllten Originalanträge sollten **bis 06. Mai 2024** wieder in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen geschickt werden
- **künftige Erstklässler:** Eltern müssen Verfahrensweise in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Grundschule abstimmen
- nach Antragstellung erhalten alle Antragsteller einen:

### Bescheid

#### Bewilligungsbescheid

- alle Voraussetzungen werden erfüllt
- Aufforderung zur Zahlung des Eigenanteils
- nach Zahlungseingang, Bestellung und Zusage bzw. Freischaltung einer bereits vorhandenen Fahrkarte

#### Ablehnungsbescheid

- Voraussetzungen werden nicht erfüllt
- kein Anspruch auf Kostenerstattung
- der Erwerb des Bildungstickets kann über das Unternehmen selbst erfolgen

### Welche Kosten fallen an?

- von den Antragstellern ist ein Eigenanteil zu zahlen:
  - 60,00 € - Klassenstufen 1 bis 4 sowie Förderschulen für geistig Behinderte
  - 180,00 € - ab Klassenstufe 5 (wenn Zuerkennung private Beförderung bzw. festgestellte Notwendigkeit der Sonderbeförderung)
- der Erlass des Eigenanteils ist möglich, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie der Eigenanteil entrichtet wurde (erforderliche Informationen siehe Antragsformular)
- sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, besteht die Möglichkeit den Eigenanteil teilweise aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** erstattet zu bekommen → wenden Sie sich hierzu bitte an den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt)

### Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

- bei Verlust der Fahrkarte wenden Sie sich bitte an das jeweilige Verkehrsunternehmen, dieses wird Ihnen eine Ersatzfahrkarte zur Verfügung stellen
- die Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens finden Sie auf dem Anschreiben, mit dem die Fahrkarte verschickt wurde und Ihre bisherige Karte wird mit sofortiger Wirkung gesperrt

### Wo erhalte ich die Fahrpläne?

- die Fahrpläne der meisten Linien werden zum Schuljahresbeginn an die Anforderungen des neuen Schuljahres angepasst, daher tritt ab dem 15.07.2024 ein neuer Fahrplan in Kraft
- die neuen Fahrpläne erhalten Sie vor Schuljahresbeginn bei den Verkehrsunternehmen oder unter [www.mdv.de](http://www.mdv.de)

### Wo erhalte ich mehr Informationen?

- auf der Internetseite des Landratsamtes ([www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de)) geben Sie in das Suchfeld den Begriff „Schülerbeförderung“ ein. Anschließend wählen Sie den Vorschlag „SG ÖPNV / Schülerbeförderung“ aus oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code
- dort finden Sie die aktuelle Schülerbeförderungssatzung, den Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten und den Antrag auf Sonderbeförderung sowie weitere Informationen

### Ihre Ansprechpartner/innen

#### Sonderbeförderung (Förderschulen)

Frau Rosinsky  
Tel.: 03421 / 758-5124  
E-Mail: [Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de](mailto:Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de)

#### Schülerbeförderung (Grundschulen)

Herr Wend  
Tel.: 03421 / 758-5125  
E-Mail: [Heiko.Wend@LRA-Nordsachsen.de](mailto:Heiko.Wend@LRA-Nordsachsen.de)

**Postanschrift:** Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Ordnung und Kommunales  
Straßenverkehrsamt  
04855 Torgau



Im **Original** an das:  
Landratsamt Nordsachsen  
Dez. Ordnung und Kommunales  
Straßenverkehrsamt  
04855 Torgau

Telefon: 03421 - 758 8814

Stempel der ausgebenden Schule:

Grundschule Delitzsch-Ost  
Beerendorfer Str. 47  
04509 Delitzsch  
Tel: 034202/62350 Fax: 034202/357978  
E-Mail: sekretariat-gsost@delitzsch.de

## Antrag auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten für das Schuljahr 2024/2025

Hinweis: Bitte den Antrag vollständig und leserlich ausfüllen. Dazu gehört auch der Name und Vorname der/des Personensorgeberechtigten.

1. Angaben zum Schüler (bitte in **Druckschrift** ausfüllen)  männlich  weiblich  divers

Name Vorname Geburtsdatum

Straße / Hausnummer PLZ Wohnort mit Ortsteil (Hauptwohnsitz)

E-Mail-Adresse Telefonnummer (zwingend erforderlich)

Vor- und Zuname der/s Personensorgeberechtigten  
(Adressat des Bescheides)

Kundennummer aus dem Schuljahr 2023/2024  
(falls vorhanden)

2. Angaben zur Schule (ab August 2024)

Grundschule  Förderschule

Schulort Schulname Klassenstufe ab August 2024

3. Angaben zur Beförderung

Jahreskarte  
(Schülerregionalkarte/  
Schülerzeitfahrausweis)  Monatskarte  Privat (siehe Punkt 5.)

Einstiegsstelle Ausstiegsstelle

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte mich zur Zahlung des Eigenanteils entsprechend der Schülerbeförderungssatzung vor Empfang des Fahrausweises. Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführt haben (bspw. durch Umzug, Schulwechsel, Bezug von BAföG usw.) entfallen, so werde ich die Karte unverzüglich zurückgeben. Für die Beförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Diese sind unter [www.mdv.de](http://www.mdv.de) einsehbar.

**1. Unterschrift/Antrag: X**

Ort, Datum Personensorgeberechtigte/r

Das Landratsamt Nordsachsen verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung sowie der Ausgabe, Änderung und Ersatz der Schülerfahrkarten sowie zu Fahrausweisprüfung. Hierbei erhalten die an der Vertragserfüllung beteiligten Stellen und beauftragte Dritte (z. B. Verkehrsunternehmen) die jeweils erforderlichen Daten. Nur insoweit das Verkehrsunternehmen oder dessen eingesetzte Dienstleister rechtlich dazu verpflichtet sind oder werden, erfolgt eine Weitergabe von Kundendaten an auskunftsberechtigte Stellen. Darüber hinaus willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten genutzt werden, um damit innerhalb des Landratsamtes den Status über bewilligte Leistungen, die mit diesem Antrag in Verbindung stehen, zu überprüfen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes, Frau Schleppers (Tel.: +49 (3421) 758 – 1018).

**2. Unterschrift/Datenschutz: X**

Ort, Datum Personensorgeberechtigte/r

**Für die abschließende Bearbeitung des Antrages sind beide Unterschriften erforderlich!**

#### 4. Erlass des Eigenanteils aufgrund der Kinderzahl

Nach § 6 Abs. 5 der Schülerbeförderungssatzung kann der Eigenanteil für ein beförderungspflichtiges Kind erstattet werden, wenn für zwei weitere Kinder einer Familie die Eigenanteile entrichtet wurden oder Abonnements des Bildungstickets bestehen.

Bitte verwenden Sie dazu den Antrag auf Erlass des Eigenanteils gem. § 6 Absatz 5 Schülerbeförderungssatzung für das entsprechende Schuljahr.

#### 5. Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten bei Benutzung eines privaten Fahrzeuges

Die Beförderung erfolgt mit privatem Fahrzeug.

Die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnung) und Schule beträgt ..... km.

Begründung, weshalb die Benutzung des privaten Fahrzeuges notwendig ist. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist.

---

---

---

---

---

---